

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 11. Dezember 2020

betreffend Miteinbeziehung ökologisch und sozial nachhaltiger Faktoren bei der Beschaffung digitaler Endgeräte

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, wird ersucht, ökologisch und sozial nachhaltige Faktoren (z.B. Refurbished Geräte, Reparierbarkeit von Geräten, Garantie, Umweltverträglichkeit, hochwertige Geräte, Entsorgung) bei der Beschaffung der digitalen Endgeräte miteinzubeziehen. Der nachhaltige Umgang mit den Endgeräten soll Teil des Digitalisierungskonzepts der Schulen sein.

